

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH**
Bezug: Vorlage 410/2013 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 1.800.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 1.440.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung des folgenden Projektes:

Gesellschaftereinlage in Höhe von 1.800.000 Euro in die Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH für den Erwerb aller Kommanditanteile an der Windpark Nassau GmbH & Co. KG durch die Ecowerk GmbH.

2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4% aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.8300.2631.000		
Ertrag jährlich	5.760 €	ab:2015	0,4% des Darlehensreststand zum 30.06

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahme beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 3 Abs.1 Ziff. 27 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

a. Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk GmbH ist eine 100 % Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk GmbH ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Hierzu beteiligt sich die Ecowerk GmbH an Unternehmen, die als Projektgesellschaften Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben. Die Ecowerk GmbH hat mit den swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Der Erwerb von 100 % der Kommanditanteile der Windpark Nassau GmbH & Co. KG ist am 31.10.2014 über die Ecowerk GmbH erfolgt (Komplementär ist die Ecowerk VerwaltungsgmbH). Bei einem Investitionsvolumen von 7.850.000 Euro muss ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 1.800.000 Euro finanziert werden. Die swt stellen der Ecowerk GmbH den erforderlichen Betrag als weitere Gesellschaftereinlage zur Verfügung und nehmen zur Finanzierung dieser Kapitaleinlage ein Darlehen auf. Um für dieses Darlehen zinsgünstige Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, schlagen Verwaltung und swt eine städtische Bürgschaftsübernahme für dieses Darlehen vor. Alternative Besicherungen durch die swt wären zwar möglich, würden aber zu einer höheren Verzinsung des Darlehens führen.

Das Projekt wurde vom Gemeinderat am 07.04.2014 (Vorlage 410/2013) bestätigten Verfahren zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der swt abgestimmt.



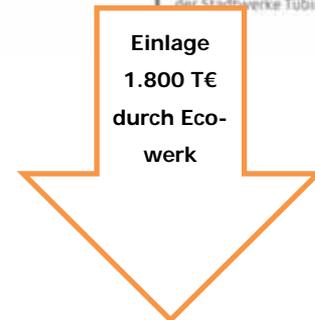
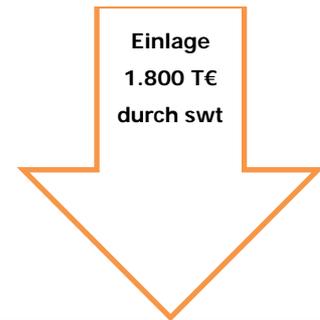
Tübingen
Universitätsstadt



swt zahlt für eine Bürgschaft von 1.440.000 € eine Avalprovision von 5.760 € p.a. auf den jeweiligen Darlehensrestbetrag (80 %)



Darlehen über 1.800 T€ dient der Finanzierung der Windpark Nassau GmbH & Co. KG



Windpark Nassau GmbH & Co. KG

b. Zulässigkeit der Bürgschaft

Die swt möchten zur Finanzierung des oben genannten Projektes ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufnehmen (KfW-Programm 148: Zinssatz 1,67 % fest für 20 Jahre, Laufzeit 20 Jahre). Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

Die Sicherstellung der Strom- und Gasversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Die den swt vermittelten Prämissen und zugänglich gemachten Unterlagen wurden, wie bei anderen Projekten der Ecowerk GmbH auch, von externen Experten einer intensiven steuerlichen, rechtlichen und technischen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Die wirtschaftliche Prüfung wurde durch die swt geleistet.

Im Ergebnis sind keine Risiken, die gegen den Erwerb des Windparks sprechen würden, erkennbar. Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Stadt aus dieser Bürgschaftsübernahme in Anspruch genommen zu werden überschaubar.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaft wird in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkung

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist bereits in der Planung 2015 enthalten. In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Gesamtbetrag der für die swt und ihre Tochterfirmen übernommenen Bürgschaften beträgt 46,80 Mio. Euro. Weitere Bürgschaftsübernahmen in Höhe von insgesamt 6.540.000 Euro zu Gunsten der Stadtwerke befinden sich im Genehmigungsverfahren. Mit diesen und der im Beschlussantrag genannten Bürgschaftsübernahme wird sich der Gesamtbetrag auf rund 54,78 Mio. Euro erhöhen.

Die Stadt hat insgesamt bis zum 31.12.2014 Bürgschaften in Höhe von insgesamt ca. 114,9 Mio. Euro übernommen. Jedoch ergibt sich ausgehend vom Stand 31.12.2013 (76,3 Mio. Euro) daraus für 2014 ein Wert dieser Bürgschaften in Höhe von ca. 88,2 Mio. Euro. Die im Jahr 2014 geleisteten Tilgungszahlungen sind dabei noch nicht berücksichtigt, da diese erst Anfang 2015 erhoben werden. Die Bürgschaftsübernahmen nach dem BBauG (Bundesbaugesetz) sind in diesen Zahlen ebenfalls nicht enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt.

6. Anlagen keine